

LKW-TRANSITVERBOT IN MÜNCHEN

Seit 1. Februar 2008 besteht in der Landeshauptstadt München ein Lkw-Umleitungs- und Sperrkonzept für Fahrzeuge ab 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht. Von dieser Maßnahme sind ausschließlich Fahrzeuge im Transitverkehr betroffen, die auf die Autobahnverbindung A 99 umgeleitet werden sollen.

Das Lkw-Transitverbot als Bestandteil des Münchner Luftreinhalteplans soll dazu dienen, die verkehrsbedingten Feinstaubbelastungen in München zu reduzieren.

Vom Fahrverbot ausgenommen ist der Lieferverkehr mit Ziel oder Quelle in München.

INFORMATIONEN ZUM LKW-TRANSITVERBOT IN MÜNCHEN

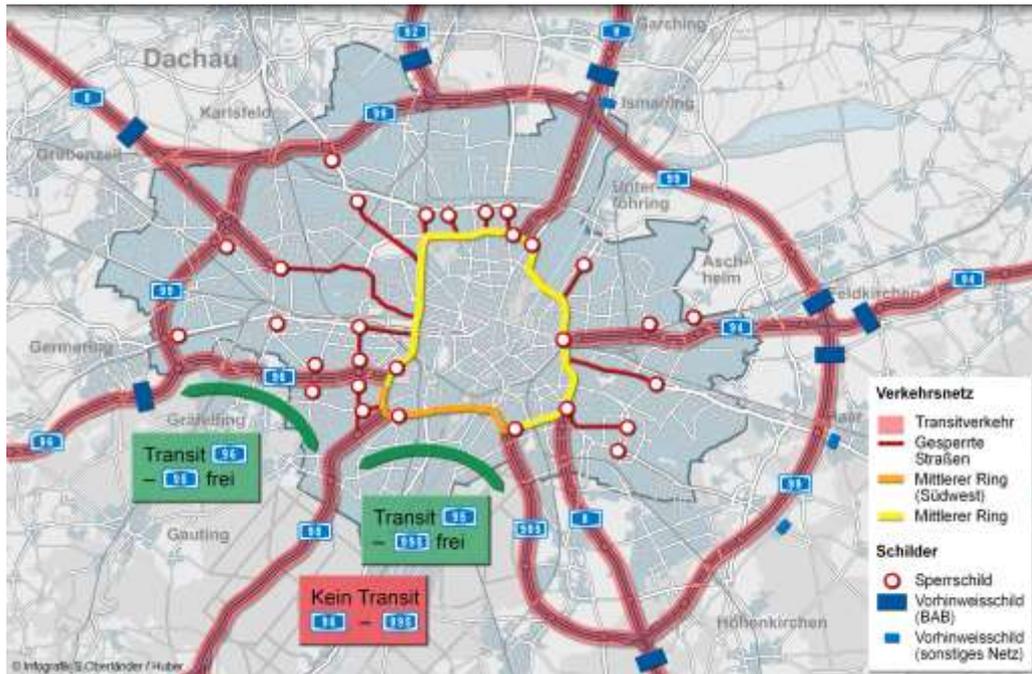


Warum wurde ein Lkw-Transitverbot für München eingeführt?

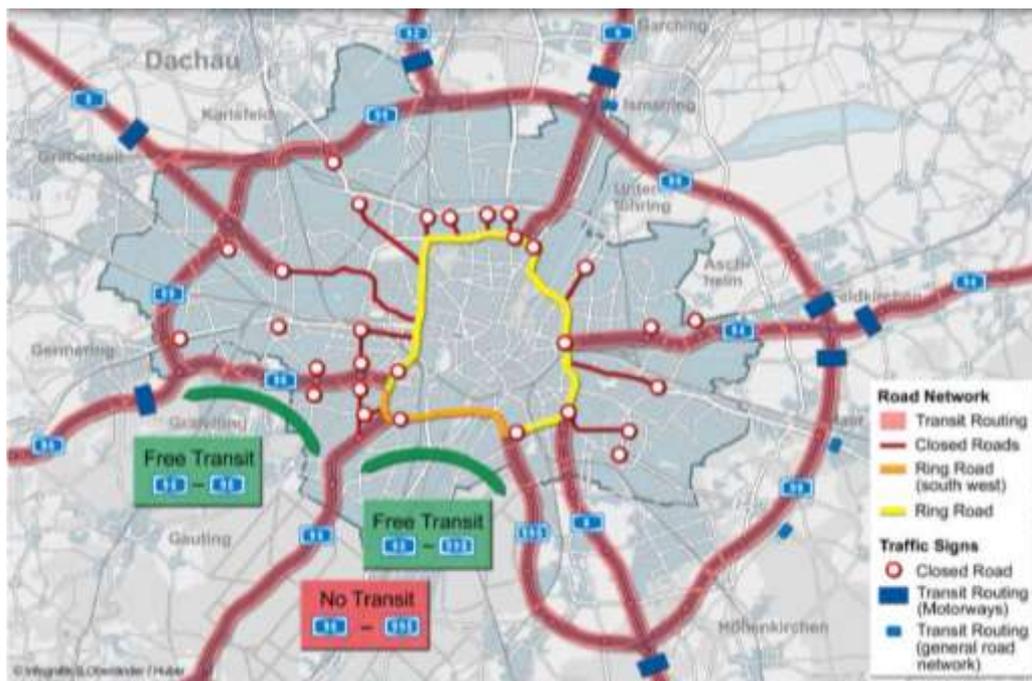
Städte mit sehr hoher Feinstaubbelastung (mehr als 50 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter Luft im Tagesmittel) müssen auf Anordnung der EU seit dem 1. Januar 2005 Maßnahmen ergreifen, um die Feinstaubbelastung zu senken. Eine dieser Maßnahmen ist die Einführung eines Lkw-Transitverbots für Fahrzeuge ab 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht in München. Die Landeshauptstadt München erhofft sich davon eine Einsparung von bis zu 8.000 Lkw-Fahrten pro Tag bzw. 60.000 Lkw-Fahrten pro Jahr und somit 8-15 weniger Überschreitungstage der Feinstaubgrenzwerte.

Wie sieht das Münchner Lkw-Transitverbot aus?

Das Lkw-Sperrkonzept sieht vor, den Lkw-Durchgangsverkehr auf die A 99 umzuleiten. Es sollen also alle Lkw, die bisher das Münchner Stadtgebiet nur als Transitstrecke nutzen auf die Autobahnverbindung A 99 verlagert werden. Dabei wird grundsätzlich auf Sperrungen unmittelbar an der Stadtgrenze verzichtet. Die Ab- und Umleitung der Lkws, die die Vorhinweisschilder missachten, erfolgt innerhalb des Münchner Stadtgebiets. Ausgenommen vom Fahrverbot ist der Lieferverkehr mit Ziel oder Quelle in München.



Quelle: Landeshauptstadt München Das Münchner Lkw-Umleitungskonzept



Quelle: Landeshauptstadt München The Munich Rerouting Scheme for Trucks

Wo ist der Mittlere Ring vom Lkw-Transitverbot ausgenommen

Der Mittlere Ring zwischen der A 96 (München-Lindau) und der A 95 (München-Garmisch) sowie zwischen der A 95 (München-Garmisch) und der A 995 (Salzburg Anschlussstelle Giesing) ist von der Sperrung und Ableitung ausgenommen, da in diesem Bereich kein Autobahnring existiert. Die Durchfahrt von der A 96 (München-Lindau) zur A 995 (München-Salzburg) ist jedoch nicht erlaubt.

Wie ist das Münchner Lkw-Transitverbot beschildert?

Im Stadtgebiet München sind die Hauptzulaufstrecken zum Mittleren Ring mit dem Verkehrszeichen Z 253 StVO und dem Zusatzzeichen "Lieferverkehr frei" versehen. Ergänzend ist jeweils eine möglichst kurze und direkte Ableitung zu den nächstgelegenen Autobahnanschlussstellen beschildert. Auf die Sperrschilder wird – so weit möglich – an allen zu diesen Sperrpunkten hin führenden Straßen mit Vorhinweisschildern hingewiesen.

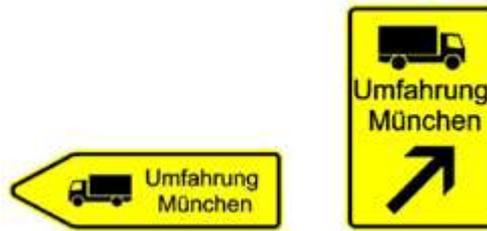
Verkehrszeichen Z 253 StVO mit dem Zusatzzeichen "Lieferverkehr frei":



Vorhinweisschilder auf den Autobahnen und Zulaufstrecken:



Die Rückführung der Lkw aus dem Stadtgebiet auf die A 99 erfolgt mit folgender Beschilderung:



Was bedeutet das Zusatzzeichen „Lieferverkehr frei“

Ausgenommen von dem Fahrverbot ist der Lieferverkehr über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht zu und von den in München liegenden Betrieben bzw. Lieferanschriften.

Unter dem Begriff "Lieferverkehr" fallen:

- privater und gewerblicher An- und Abtransport von Waren und Gütern, also dem gewöhnlichen Lieferverkehr,
- Lkw-Fahrten zum Zweck der Erstellung oder Inanspruchnahme von Dienst- und Handwerksleistungen,
- Bau- und Montagefahrzeuge.

Nicht vom Durchgangsverbot betroffen sind:

- Fahrzeuge von Gewerbebetrieben, die in der Landeshauptstadt München ihren Firmensitz haben,
- Wohnmobile^{*)},
- Pkw mit Anhängern^{*)}.

*) **Achtung:** Seit dem 01.02.2023 gilt in München auf dem Mittleren Ring (mit Ausnahme des Brudermühltunnels und der Brudermühlbrücke) und in der Umweltzone und innerhalb des Mittleren Rings ein Dieselfahrverbot für Fahrzeuge Euro 4/IV und schlechter. Die Umfahrrouten des Mittleren Rings hat die Stadt München in einer interaktiven Karte unter <https://geoportal.muenchen.de/portal/umweltzone/> dargestellt.

Gilt das Lkw-Transitverbot bei Fahrten zum Heizkraftwerk München-Nord?

Das Heizkraftwerk München-Nord gehört zwar der Landeshauptstadt München, liegt jedoch außerhalb des Münchner Stadtgebiets. Somit fallen Fahrten vom und zum Heizkraftwerk München-Nord die außerhalb des Münchner Stadtgebiets starten oder enden unter das Transitverbot.

Gilt das Lkw-Transitverbot bei Fahrtunterbrechungen zu Privatzwecken?

Für Transitverkehre, die nur zu privaten Zwecken (z. B. Übernachtung) im Münchner Stadtgebiet unterbrochen werden, gilt das Transitverbot, da es sich hierbei um keinen Lieferverkehr im Sinne der oben genannten Definition handelt.

Das Lkw-Transitverbot gilt auch für private Heimfahrten mit Lkw, wenn die Fahrt außerhalb des Münchner Stadtgebiets startet und in München endet, da es sich auch hierbei um keinen Lieferverkehr im Sinne der oben genannten Definition handelt.

Wie wird die Einhaltung des Lkw-Transitverbots überwacht?

Die Polizeipräsidien München und Oberbayern waren in die Planung des Lkw-Transitverbots eingebunden. Wie bei allen Verboten ist die Kontrolle ein wesentlicher Pfeiler für die Einhaltung dieses neuen Konzepts und somit ein unverzichtbarer Baustein für den Erfolg des Lkw-Umleitungs- und Sperrkonzepts.

Es ist daher mit verstärkten Lkw-Kontrollen auf den bisherigen Durchfahrtsstrecken zu rechnen.

Wo informiert die Landeshauptstadt München über das Lkw-Transitverbot?

Die Landeshauptstadt München informiert über das Lkw-Transitverbot im Internet unter

<https://stadt.muenchen.de/infos/lkwumleitungskonzept.html>

Dieses Merkblatt ist ein Service der IHK. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.